

Laibacher Zeitung.

Nr. 289.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Postung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 20. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1881.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass die Hof- und Ministerialräthe des Ministeriums des kais. Hauses und des Aeußern Ludwig von Dóczy und Josef Ritter Pelz von Felinau das Großofficierskreuz des Ordens der italienischen Krone, letzterer auch das Großofficierskreuz des kaiserlich-serbischen Sankta-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. November d. J. die Hedwig Gräfin Kuenburg zur Ehrenstiftsdame des k. k. adeligen weltlichen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 21 der Druckschrift „Dělnické listy“ ddo. 7. Dezember 1881 unter der Aufschrift „Socialismus a kriminal“ enthaltenen Artikels das Vergehen nach § 305 St. G. begreife, und hat nach § 493 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Pester Lloyd“ meldet, für den Verein „Roths Kreuz“ aus Anlass des am 14. d. M. im Festungstheater in Budapest stattgefundenen Concertes 100 fl. zu Spenden geruht.

Für die bei dem Brande des Ringtheaters Verunglückten, respective deren Hinterbliebenen, sind im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes an Spenden eingelangt: Von Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig und Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia (außer den bereits an das k. k. Polizeipräsidium gespendeten 1500 fl.) noch weitere 500 fl.; von Sr. königlichen Hoheit Herrn Herzog Philipp von Württemberg und Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia je 500 fl., zusammen 1000 fl.; von Sr. königlichen Hoheit Herrn Herzog Karl Theodor und Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Maria José in Baiern 1000 Mark; von Sr. Hoheit Prinzen Philipp von Coburg-Gotha, Herzog zu Sachsen, k. k. Generalmajor, 500 fl.

Laibach, 19. Dezember.

Die Abstimmung des Abgeordnetenhauses am 15. d. M. über den Antrag des Dr. Herbst ward von der „Vereinigten Linken“ und ihren Organen dazu benützt, um das Cabinet des Grafen Taaffe sofort zu — demissioniren. „Warum die „Vereinigte Linke“ in ihren Schlussfolgerungen so voreilig ist — sagt die „Tribüne“ — wäre kaum zu begreifen, wenn wir nicht wüßten, dass sie es sehr pressant hat und dass sie bei ihrer notorischen Dummheit von den Fehlern der Rechten leben muss, die sie daher auch als eigene Siege austrummelt. Indem die „Tribüne“ dies weiter ausführt, gibt sie der „Vereinigten Linken“ die Versicherung, dass einer mangelhaften Disciplin der Rechten in dem Falle des 15. Dezember keineswegs jenes Ereignis folgen werde, das die Linke so sehr eifrig erwarte, nämlich die Demission des Ministeriums Taaffe; — darüber brauche sich die „Vereinigte Linke“ durchaus keinem Zweifel hinzugeben.

„Sehen wir uns denn doch“ — fährt das genannte Blatt weiter fort — „nur die Parteiverhältnisse in dem Abgeordnetenhaus ohne alle Voreingenommenheit an, und vergleichen wir hiezu die Demissionserwartungen der „Vereinigten Linken.“ Der Antrag des Dr. Herbst wurde abgelehnt mit 151 Stimmen gegen andere 151 Stimmen. Warum soll das Ministerium demissioniren? Weil Dr. Herbst mit seinem Antrage geworfen wurde? Dann müsste Dr. Herbst zur Bildung des Ministeriums berufen werden, um beim ersten Auftreten wieder von der Rechten geworfen zu werden. Nehmen wir an, es erfolge die Einwilligung zur Auflösung des Reichsrathes und zur Vor-

nahme der Neuwahlen, und die nach Freiheit dürstende Linke unterdrücke alle Pressfreiheit, glauben die Streber von Links, das Resultat der Wahlen werde die Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhaus so verschieben, dass andere Majoritäten und Minoritäten zustande kommen?“

Im besten Falle, meint die „Tribüne“, könnte es eine deutsch-liberale Regierung, wie sie überhaupt möglich wäre, dahin bringen, dass die Rechte beiläufig über so viel Stimmen verfügen würde, als jetzt die Linke und dass die Majorität der Linken sich in der bescheidenen Grenze eines halben oder ganzen Duzend bewegen könnte.

„Ist — fragt das Blatt — für Oesterreich dadurch etwas gewonnen?“ und antwortet: „Zu großen Majoritäten werden wir nimmer mehr in Oesterreich kommen, wenn die Parteien der Rechten in der Activität bleiben, und die prächtigen Tage der Zweidrittel-Majoritäten wurden an dem Tage geschlossen, als das böhmische Volk die Passivität verließ. Von diesem Momente an muss mit bescheidenen Ziffern gerechnet werden, und in dieser Wahrnehmung liegt der Begriff eines nichtparlamentarischen Ministeriums.“ Oder aber, wenn auf die phantastische Theorie der „Vereinigten Linken“ eingegangen würde, wäre jedes Quartal ein anderes Parteiministerium zu berufen. „Einmal stürzt Dr. Herbst mit 151 Stimmen den Grafen Hohenwart, dann stürzt wieder mit 151 Stimmen Graf Hohenwart den Dr. Herbst, die Parteiführer warten gegenseitig nur immer den Moment ab, wo einige Gegner schnupfenleidend sind oder auf die Hasenjagd fahren, und die Ministerkrise ist fertig. Fünfzig Minister in einem Jahre ist sparsam gerechnet für das Staatsbedürfnis, und spanische Pronunciamentos folgen dem häufigen Wechsel auf dem Fuße. Diese Erwägungen mochten es gewesen sein, die zur Bildung eines Cabinetes führten, das seine Stärke nicht in parlamentarischen Subtilitäten sucht, und das getrost sagen kann: verworfen ist verworfen — wie? darnach fragt nur ein parlamentarisches Ministerium, das wir vor uns nicht haben.“

So oft sie sich bemüht habe — sagt die „Tribüne“ — weiter — die Umstände aufzuklären, wie es kam, dass nach jahrelanger Parteiregierung schließlich ein unparteiisches Cabinet zur Führung der Staatsgeschäfte berufen wurde, so glaube sie nicht, dass es ihr gelungen sei, je einen glänzenden Beweis für die Nothwendigkeit dieses Regierungsgedankens ins Treffen zu führen als die Parteien des Abgeordnetenhauses am 15. Dezember. Wo Parteien existiren, welche verlangen, dass Votum von 151 Stimmen ein Regierungssystem stürze, für das sich andere 151 Stimmen erklärten, da bestehe in der That das Recht, den Consequenzen des Parlamentarismus aus dem Wege zu gehen und im Staatsinteresse die Regierungsgeschäfte einem Kronrath anzuvertrauen, der sich in die feinen Parteidistinctionen nicht vertieft und sich nur stets vor Augen hält, dass der Staat nicht zum Spielball der Parteien werde, die sich alle Monate in der Regierungskunst ablösen.

Ein Wiener Blatt der Linken erzählte seinen Lesern, dass Graf Taaffe anlässlich der Abstimmung vom 15. Dezember seine „Feierlichkeit“ nicht verlor. „Wir finden — schließt die „Tribüne“ — es sehr begreiflich. Graf Taaffe übernahm die Regierung nicht aus den Händen des Parlaments, er bildete sein Cabinet in dem Momente, in welchem sich der Parlamentarismus zur Bildung der Regierung unfähig zeigte; wie käme, fragen wir, der Träger der Regierung dazu, seine Demission zu geben, wenn der Parlamentarismus weitere Proben seiner Regierungsunfähigkeit ablegt, und eine solche Probe war doch die Abstimmung 151 gegen 151. Hoffen wir, dass unsere Parlamentarier sich über die Situation nicht weiter täuschen.

Wien, 18. Dezember.

(Orig.-Corr.)

Der „Indicienbeweis“, den der Abgeordnete Neuwirth in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. d. M. zur Erweisung des „unstatthaften Verhältnisses“ antrat, in das sich nach seinem Dafürhalten die Regierung zur Länderbank gestellt haben soll, hat in den letzten 48 Stunden eine gewaltige Entblätterung erfahren. Der Vertreter der Brünnener Handelskammer

reichte verschiedenartige Acte der Regierung, von denen er Kunde bekommen, allerdings nicht, ohne an denselben wesentliche Rectificationen für seine Zwecke vorzunehmen, ohne Wahl aneinander und folgerte aus den Intentionen, die er selbst jenen Maßnahmen der Regierung zu unterlegen für gut befand, dieselbe trete mit ihrem ganzen Einflusse für die Zwecke eines Institutes ein. Unter den Scheinargumenten, die Neuwirth gegen die Regierung ins Treffen führte, wurde die Confiscation einer vor dem Ankauf der Serbenlosen warnenden Broschüre und ein an die Statthalterei erlassener Auftrag des Ministeriums in erste Linie gestellt, mit dem die Landesbehörden aufgefordert worden sein sollen, den Landesausschüssen die Aufnahme von Gemeinbedarf bei einem der Länderbank affiliirten Institute — die nähere Bezeichnung desselben unterließ Herr Neuwirth aus leicht begreiflichen Gründen — auf das wärmste zu empfehlen.

Diese beiden Hauptargumente hat die „Wiener Abendpost“ als null und nichtig hingestellt, indem sie nachwies, dass jener Confiscation nicht die Warnung vor Ankauf der Serbenlosen, sondern ein gegen den § 300 des St. G. B., der von Aufreizung zum Hass und zur Verachtung handelt, begangenes Vergehen zu Grunde lag und indem sie unter Reproducierung des vollen Wortlautes des von Herrn Neuwirth bezogenen Ministerial-Erlasses den Nachweis geliefert, dass die Regierung ein Circular der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt und nicht der k. k. priv. österr. Länderbank den Landesausschüssen zur Kenntniss bringen und denselben die competente weitere Verfügung hierüber anheimstellen ließ.

Stellt man diese Thatfachen in Verbindung mit der klaren Darlegung, die Se. Excellenz der Herr Finanzminister in der am 14. d. M. über diesen Gegenstand sachlich geführten Debatte dem Abgeordnetenhaus über die Stellung gegeben hat, welche die Regierung zu der Länderbank thatsächlich einnimmt, den durch nichts begründeten Anschuldigungen gegenüber, die der Abgeordnete Neuwirth in der am 15. Dezember über dieselbe Angelegenheit fortgesetzten Debatte gegen die Regierung erhoben hat, so wird man es begreiflich finden, dass es diese unter ihrer Würde finden musste, auf die gegen sie erhobenen, allen Grundes entbehrenden Invektiven direct zu erwidern und es vorzog, das künstliche Gewebe eines sogenannten Indicienbeweises durch die Publication jener Regierungsacte zu vernichten, die, wir dürfen es wohl aussprechen, in absichtlicher Entstellung ihres Sinnes und Wortlautes einem wichtigen Kartenhause zur Grundlage dienen sollten.

Zur Lage.

Wir haben in der letzten Nummer den Wert eines jener vom Herrn Abg. Neuwirth in seiner jüngsten Rede zusammengetragenen Argumente beleuchtet, welches der Redner selbst als seine pièce de résistance bezeichnet hat. Unter anderen „Indicien-Beweisen“, auf welche übrigens — wie bereits erwähnt — noch zurückzukommen sein wird — figurirt in der Rede des Abg. Neuwirth auch folgende Kraftstelle, von welcher der Herr Vertreter der Brünnener Handelskammer sich augenscheinlich einen Knalleffekt versprochen hat:

„Und nun, meine Herren, um noch mit einem anderen Indicienbeweis zu schließen, möchte ich noch eine Anfrage an die hohe Regierung richten. Bekanntlich hat die österreichische Länderbank unter ihren affiliirten auch ein älteres, großes, notorisch sehr respectables Institut, wie sie ja gewiss auch selbst es ist. (Heiterkeit links.) Dieses affiliirte Institut zählt zu seinen Geschäftszweigen auch die Ertheilung von Gemeinbedarf. Ende November dieses Jahres nun kam in einem Landesausschusse eines österreichischen Kronlandes — ich habe Grund zu vermuthen, dass das in mehreren Kronländern geschehen ist — ein Erlass des Ministers des Innern im Wege der Statthalterei zur Verlesung, durch welchen Erlass der Landesausschuss — aufgefordert wurde, auf Grund der Prospekte, die eingesandt wurden, die Gemeinbedarf dieses betreffenden Institutes ihren Gemeinden zu empfehlen. (Große Bewegung und Hört! links.) Meine Herren, Sie können sagen, das ist nichts gegen das Geset-

ich gebe das zu. Aber ich wende mich namentlich an die Herren, die im Centrum hier sitzen; denn sie zunächst geht, so weit mir bekannt ist, die Sache auch an; ich richte an Sie die Frage: Ist es die Aufgabe der Regierung in Oesterreich, den Agenten für die Obligationen zu Gemeindebahrungen eines Finanzinstitutes zu machen? (Bravo! Bravo! links.)

Jedermann, der, im begreiflichen Vertrauen auf den Ausspruch eines Volksvertreters die citierten Worte des Herrn Neuwirth gehört oder gelesen hat, mußte selbstverständlich die Correctheit derselben voraussetzen. Der genannte Herr Abgeordnete hat sich aber auch diesbezüglich die Thatfachen willkürlich zurechtgelegt, um einen sensationellen Eindruck zu erzielen, oder er hat seine Rede ohne die nöthigen Informationen gehalten. Herr Neuwirth, der doch die Verhältnisse, die er berührte, genau gekannt hat oder kennen sollte, sprach von einem „affilierten Institute“ der Länderbank, wahrscheinlich, um die Neugierde des Abgeordnetenhaus zu fachen und allerlei Vermuthungen bezüglich des Namens jenes Institutes Raum zu geben. Wir haben keine Ursache, den Namen des betreffenden Institutes zu verschweigen.

Es war die k. k. privilegierte allgemeine österreichische Bodencreditanstalt, welche sich mit folgenden Gesuche an das Ministerium des Innern unter dem 3. Dezember d. J., S. 263, gewendet hat:

„Hochgeborener Graf!

Die Entwicklung des Gemeindelebens im Allgemeinen, die erhöhten Bedürfnisse des Verkehrs und insbesondere des Volksunterrichtes bringen es mit sich, daß den verschiedenen Gemeindeförpers, seien es nun die einzelnen Ortsgemeinden oder Gemeinden höherer Ordnung als Bezirksvertretungen und, wo diese nicht bestehen, Straßenconcurrentz-Bezirke und Schulconcurrentz-Bezirke, Lasten auferlegt werden, welche aus den regelmäßigen Einnahmen nicht bestritten werden können. Da derartige Ausgaben in der Regel erst in einer näheren oder fernerer Zukunft und nur in den seltensten Fällen unmittelbar nutzbringend sind, so ist es auch gerechtfertigt, daß die Last derselben theilweise auf die Zukunft überwältet werde, d. h. daß dieselbe nicht aus den regelmäßigen Einnahmen der Gemeinden bestritten, nicht sofort durch Umlagen auf directe und indirecte Steuern eingebracht, sondern daß die hiezu erforderlichen Geldmittel durch Anlehen bedeckt werden, welche, in Annuitäten rückzahlbar, die Last auf eine lange Reihe von Jahren vertheilen.

Bisher waren die Gemeinden im Falle eines derartigen Geldbedarfes beinahe ausschließlich auf Sparkassen und verschiedene Fonds angewiesen, welche diesem Bedürfnisse aber in keiner Richtung genügend entsprechen konnten. Die k. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt hat daher, da auch die Verhältnisse des Geldmarktes hiezu geeignet erscheinen, den Moment für geeignet erachtet, dem statutenmäßigen Geschäftszweige der Gewährung von Darlehen an Gemeinden eine größere Ausdehnung zu geben, und hat zu diesem Behufe auf Grund des von der hohen k. k. Regierung genehmigten Planes eine Serie von Prämien-Schuldverschreibungen zur Ausgabe gebracht, welche sie in die Lage setzen, dem Bedürfnisse der Gemeinden im weitesten Umfange zu entsprechen.

Sie ist in der Lage, jeder Gemeinde, welche creditfähig ist, das ihrem Leistungsvermögen entsprechende Darlehen rasch und gegen billige Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Vor allem sichert sie die Gemeinden durch die Unkündbarkeit der Darlehen vor der Gefahr, daß das Darlehen gerade in einem Augenblicke, wo Kapitalien schwer zu beschaffen sind, zurückgefordert werde, eine Gefahr, welche bei den dormaligen Schulden der Gemeinden größtentheils besteht.

Durch die Ausdehnung der Annuität auf fünfzig Jahre wird die Last der einzelnen Jahre möglichst erleichtert, und da eine hypothekarische Sicherstellung in der Regel nicht erforderlich ist, entfallen auch die hiezu für Gemeinden verbundenen Hemmnisse und Kosten.

Wie sehr diese Art der Darlehen den Bedürfnissen der Gemeinden entspricht, erhellt daraus, daß beinahe sämtliche Vororte Wiens bereits solche Darlehen contrahierten, und wenn neue darauf bezügliche Anforderungen von anderen Gemeinden nicht in gleichem Maße gestellt wurden, so erklärt sich dies wohl aus dem Umstande, daß denselben die günstigen Bedingungen nicht bekannt sind, unter welchen die Darlehen mit der Bodencreditanstalt abgeschlossen werden können. Da es nun sicher im öffentlichen Interesse gelegen ist, daß die Gemeinden in die Kenntnis gelangen, wo sie rasch zu entsprechenden Bedingungen die Mittel zur Deckung eines allfälligen Geldbedarfes beschaffen können, da es der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt bei ihrer Stellung nicht möglich ist, diesen Zweck in markttheierischer Weise durch Annoncen u. dgl. zu verfolgen, so erlaubt sich dieselbe unter Beifügung einiger Exemplare eines auf diese Gemeindebahrungen bezüglichen Circulars die ergebenste Bitte an Eu. Excellenz, für den, als die oben ausgesprochenen Ansichten den Bei-

fall Eu. Excellenz finden sollten, gnädigst zu verfügen, daß die größeren und creditfähigen Gemeinden in den verschiedenen Ländern, welche zu Schulbauten, Straßenanlagen oder anderen Einrichtungen oder zur Convertierung bestehender höher verzinslicher Anlehen Kapital benötigen, im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Kenntnis gesetzt würden, daß und unter welchen Modalitäten die k. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt Gemeindebahrungen gewährt.

Sollten Eu. Excellenz diese Bitte gnädigst gewähren, so würden wir die erforderliche, uns gütigst bekannt zu gebende Anzahl von Circularen zur hohen Verfügung stellen.

Wien, den 3. Oktober 1881.

R. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt. Bezecky m. p. Taussig m. p.

So der Inhalt und das Ansuchen der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt in Wien. Daraus erging unter dem 10. November d. J., Zahl 5716, nachstehender Erlass seitens des k. k. Ministeriums des Innern an sämtliche k. k. Landesherren:

„Die k. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt in Wien, welche seit kurzem ihrem statutenmäßigen Geschäftszweige der Gewährung von Darlehen an Gemeinden und andere juristische Personen eine größere Ausdehnung zu geben in die Lage gesetzt ist, hat sich an das Ministerium des Innern zu dem Zwecke gewendet, damit die größeren und creditfähigen Gemeinden in den verschiedenen Ländern, welche zu Schulbauten, Straßenanlagen oder anderen Einrichtungen oder zur Convertierung bestehender höher verzinslicher Anlehen Kapital benötigen, im behörlichen Wege in die Kenntnis gesetzt werden, daß und unter welchen Modalitäten die k. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt Gemeindebahrungen gewährt.

Die genannte Anstalt ist bei diesem Schritte von der Voraussetzung ausgegangen, daß es auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, wenn die Gemeinden davon unterrichtet werden, wo sie rasch, zu entsprechenden Bedingungen und mit Vermeidung von drückenden Nebenkosten die Mittel zur Deckung eines allfälligen Geldbedarfes beschaffen können.

Nachdem es sich hier um eine Angelegenheit handelt, welche in den Bereich der autonomen Vermögensverwaltung der Gemeinden fällt und daher der unmittelbaren Einflussnahme der politischen Behörden entzogen ist, beehre ich mich, Euere... zu ersuchen, von diesem Wunsche der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt den dortigen Landesausschuß unter Mittheilung der beifolgenden Exemplare eines auf die fraglichen Gemeindebahrungen bezüglichen Circulars in die Kenntnis zu setzen und demselben die competente weitere Verfügung in dieser Angelegenheit anheimzustellen.“

Unter gleichem Datum und gleicher Zahl hat das k. k. Ministerium des Innern nachstehende Zuschrift an die k. k. Bodencreditanstalt gerichtet:

„R. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt in Wien.

Auf das unter dem dritten Oktober d. J. Nr. 263 anher gerichtete Schreiben beehre ich mich, der k. k. zc. zu eröffnen, daß die Aufnahme von Gemeindebahrungen zur freien Vermögensverwaltung der Gemeinden gehört und daher eine Angelegenheit bildet, welche nach den grundsätzlichen Bestimmungen über das Gemeindewesen der unmittelbaren Einflussnahme der politischen Behörden entzogen ist. Ich habe jedoch keinen Anstand genommen, an sämtliche Landesherren die Aufforderung zu richten, den Landesausschüssen, als den zur Aufsicht über die Vermögensgebarung der Gemeinden gesetzlich berufenen Organen, von dem Ersuchen der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt in Wien unter gleichzeitiger Uebermittlung einer entsprechenden Anzahl der zur h. o. Verfügung gestellten gedruckten Circulars die Mittheilung zu machen und denselben die competente weitere Verfügung in dieser Angelegenheit anheimzustellen.

Wien am 10. November 1881.“

Wir glauben, sagt die „Wiener Abendpost“, diese Actenstücke bedürfen keines weiteren Commentars, und wir überlassen jedermann getrost die sich aus denselben ergebende Nuganwendung.

An anderer Stelle schreibt die „Wiener Abendpost“ vom 17. d. M.: Wir haben gestern jene Stelle aus der Rede des Abgeordneten Neuwirth, welche die Confiscation der Druckchrift über die Serben-Lose betraf, gekennzeichnet. Von dieser unserer Auseinandersetzung hat der größere Theil der Wiener Blätter keine Notiz genommen. Das ist allerdings nicht ganz in der Ordnung, immerhin aber anständiger als die Art und Weise, wie die „Wiener Allgemeine Zeitung“ unsere Erklärung glossiert. Das genannte Blatt schreibt nämlich heute: „Die „Wiener Abendpost“ glaubt einen

großen Coup gegen die Rede des Abgeordneten Neuwirth auszuführen, indem sie heute aus dem Confiscationserkenntnis über die Broschüre „Warnung vor dem Ankauf der serbischen Lose“ den Nachweis führt, daß diese Druckchrift wegen des Vergehens nach § 300 confisciert wurde. Zum Beweise druckt die „Abendpost“ die Confiscationsbestätigung ab, und richtig ist in derselben nicht gesagt, daß die Broschüre wegen der Warnung vor den Serben-Losen dem Staatsanwalte verfallen ist, sondern es ist in der That der § 300 citiert, der von der Aufreizung zum Hass und Verachtung handelt. Als ob irgend jemand geglaubt hätte, das Confiscationserkenntnis werde sagen, die Beschlagnahme wird bestätigt, weil es verboten ist, vor dem Ankauf von Serben-Losen zu warnen.“ Das konnte nicht gesagt werden, weil das Strafgesetz keine Bestimmung enthält, nach welcher die Warnung vor Ankauf von Lospapieren strafbar ist. Jede Beschlagnahme wird aber mit einem Paragraphen des Strafgesetzes begründet.“

Wir müssen gestehen, daß, was die „Wiener Allgemeine Zeitung“ in den vorstehenden Zeilen bietet, ist geradezu haarsträubend. Wir reproducieren wortgetreu ein Erkenntnis des k. k. Landgerichtes in Wien, und die „Wiener Allgemeine Zeitung“ glossiert dieses Erkenntnis in einer Weise, als wären die k. k. Staatsanwaltschaft und das k. k. Landesgericht — Agenten für die Serben-Lose. Das ist eine Taktik, die wir selbst von einem Blatte, wie die „Wiener Allgemeine Zeitung“, der erst vor wenigen Tagen ein gleichfalls in den Reihen der Opposition stehendes hiesiges Journal, die „Deutsche Zeitung“, das Zeugnis ausgestellt hat, daß sie „die Heze und die Lüge in unerhört scandalöser Weise systematisch betreibt“, kaum für möglich gehalten hätten.

Das „Extrablatt“ wirft einen Rückblick auf den abgelassenen Sessionsabschnitt des Abgeordnetenhaus, dessen Ergebnisse es wenig befriedigend findet, und bemerkt am Schlusse: „Es muß anders werden in unserem parlamentarischen Leben, wenn dasselbe nicht allen Credit verlieren soll. Welcher Art diese Aenderung sein muß, liegt ziemlich klar zutage. So lange indes die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen, sehen wir nur in einem Momente Heil zur Besserung: in der Zurückdrängung der persönlichen und der Parteileidenschaften auf ein das Gedeihen des Staates weniger gefährdendes Maß.“

Zum Brande des Ringtheaters.

Der Herr Polizeipräsident von Wien hat nachstehendes Schreiben an den Wiener Magistrat gerichtet:

„Der durch die heutigen Tagesblätter verlautbarte Bericht des Stadtbauamtes enthält, insofern die Thätigkeit der Polizeidirection und ihrer untergeordneten Organe berührt wird, einige Unrichtigkeiten, die ich im Nachstehenden richtig zu stellen mich beehre.“

In dem gedachten Berichte heißt es im Anfange, daß der Feuerwehr am 8. Dezember d. J. abends 6 Uhr 55 Min. seitens der Polizeidirection telegraphiert worden sei: „Dachfeuer am Spottenterr“. Nun ist es aber durch das im Centrale des Polizeitelegraphen aufliegende Depeschenprotokoll, sowie durch die Aussage der Telegraphisten, Sicherheitswachmannes Alois Haase und stellvertretenden Inspectors Anton Raley nachgewiesen, daß zwei Depeschen an das Stadtbauamt abgegeben wurden, und zwar die erste um 6 Uhr 53 Min. des Inhalts: „Dachfeuer neben Polizeidirection“, das zweite um 6 Uhr 55 Min. des Inhalts: „Ringtheater brennt.“

Weiters heißt es in diesem Berichte, daß gleichzeitig zwei Fiaker die Meldung überbrachten, daß das Ringtheater brenne. Auch dem ist nicht ganz so, indem diese Meldung laut der angeschlossenen Protokolle auch durch die Sicherheitswachen Johann Schuster und Ignaz Hornischeck überbracht wurde, deren ersterer mit dem Fiaker Nr. 764 und letzterer mit Linienkutsch Nr. 334 fuhr.

Was die weitere Bemerkung anbelangt, daß dem Stadtbauamts Journalbeamten zwei von vor dem Hauptthor des Theaters gestandenen Sicherheitswachen mitgeteilt worden sei, daß sich niemand im Theater mehr befinde, so kommt zu bemerken, daß sich von den zu jener Zeit vor dem Theater gestandenen Wachmännern bisher keiner zu dieser Aeußerung bekennet. Es läge mir sehr viel daran, durch eine nähere Beschreibung dieser Wachorgane, welche der betreffende Herr Stadtbauamtsbeamte vielleicht abzugeben in der Lage ist, die Schuldigen zu ermitteln und Klarheit in die Sache zu bringen. Uebrigens ist in dieser Beziehung auch die ausgeschlossene Protokollar-Aussage des Stenographen Josef Bernerth nicht ohne Belang, daß nämlich ein Sicherheitswachmann beim Anlangen der Feuerwehr aus dem Theater gestürzt kam und zur Hülfsleistung an die im Theater Zurückgebliebenen aufforderte.

Die Bemerkung betreffs des Alarmapparates im Theatergebäude ist derart gehalten, daß das große Publicum glauben muß, daß an der angeblich verspäteten Anzeige ein Polizeiorgan schuldtragend sei, indem doch der Alarmapparat auf der Bühne sich be-

findet und ein Feuerwehrmann des Theaters das Alarmsignal zu geben gehabt hätte. Ferner wird im Bericht hervorgehoben, daß infolge der unterlassenen Benützung des Alarmsapparates das betreffende (Polizei-) Organ zur Polizeidirection laufen und die Depesche in das im 4. Stockwerke gelegene Telegraphenzimmer vermittelt werden mußte, welcher Vorgang Ursache der Verspätung war.

Nun habe ich bereits durch Tagesblätter verlautbart, daß die erste um 6 Uhr 53 Minuten an das Stadtbauamt abgegangene telegraphische Meldung nicht über eine vom Brandplatze zur Polizeidirection überbrachte Meldung, sondern proprio motu durch den Telegraphisten Haase, welcher ein Aufblitzen, dann Rauch mit Funkensprühen wahrnahm, abgegeben wurde. Der zweiten um 2 Minuten später von hier expedirten Depesche liege allerdings eine vom Theater hierher gelangte amtliche Meldung zugrunde, dabei ist aber der Umstand, daß das Telegraphenzimmer im vierten Stocke der Polizeidirection liegt, durchaus nicht Ursache einer Verspätung, da, wie schon den Journalen notifiziert wurde, das Telegraphenzimmer mit der eben-erdig gelegenen Wachtstube mittelst eines mit Signalglocken versehenen Aufzuges verbunden ist, mit dessen Hilfe jede Depesche in spätestens 10 Secunden auf- oder abwärts expediert werden kann.

Was den Umstand anbelangt, daß von dem automatischen Feuer-Signal-Apparat kein Gebrauch gemacht wurde, ist zu bemerken, daß die Einrichtung dieser Apparate nur Rauchfangfeuer, Dachfeuer, Zimmerfeuer oder Kellerfeuer zu signalisiren gestattet.

Ich halte mich verpflichtet, dem löbl. Magistrat diese theilweisen Richtigstellungen des Berichtes des Stadtbauamtes zukommen zu lassen und zu ersuchen, selbe im Gemeinderathe in derselben Weise bekannt geben zu wollen, wie dies mit dem Berichte des Stadtbauamtes geschehen ist.

Wien, den 17. Dezember 1881.

Marx m. p."

Die Vorerhebungen, welche von Seite der Polizei-Direction über den Brand im Ringtheater gepflogen wurden, sind nunmehr insoweit abgeschlossen, daß heute nachmittags um 2 Uhr die diesbezüglichen Protokolle, 60 an der Zahl, an das Landesgericht in Straßachen abgetreten werden konnten. Die Vernehmungen erstreckten sich nicht nur auf Mitglieder des Personales des Ringtheaters, sondern auch auf Personen, die irgend- wie über die Entstehung des Brandes oder über die Vorkommnisse bei der Verbreitung desselben und der damit verbundenen Katastrophe bemerkenswerte Wahrnehmungen gemacht haben. Mit dieser Abtretung der Protokolle an das Strafgericht sind jedoch die polizeilichen Vernehmungen noch keineswegs abgeschlossen, denn es werden in den nächsten Tagen noch alle Personen, von denen jetzt erst bekannt wird, daß sie aufklärende Depositionen über das erschütternde Unglück machen können, einvernommen und diese Nachtragsprotokolle wieder an das Landesgericht geleitet.

Am 16. d. M. nachmittags um 3 Uhr wurde im Orchesterraume nach Wegräumung des Schuttes ein menschlicher Rumpf mit völlig verkohlten Armen und Beinen aufgefunden. In den wohlerhaltenen Kleidern der Leiche, die zweifellos mit einem der verunglückten Orchestermitglieder identisch ist, fanden sich noch Briefschaften vor. Die leicht agnoscierebare Leiche wurde sofort desinficirt und mit allen Effecten in einen Metallfarg gelegt.

Am 17. d. M. wurden in einem Anstandsorte der vierten Gallerie, welcher Tract bisher noch nicht zugänglich war, sechs verbrannte Leichen gefunden. Die Leichen selbst sind nicht mehr agnoscierebar, doch dürfte sich deren Identität aus noch gut erhaltenen Schriftstücken, die in den theilweise verkohlten Kleidern vorhanden waren, leicht constatiren lassen. Die Leichen wurden nach sofortiger Desinfection in Metallfarge gelegt und nach dem Centralfriedhofe gebracht.

Am selben Tage ist eine Commission, bestehend aus je einem Vertreter des Magistrates, des Stadtkommissars und der Polizei, auf der Brandstätte erschienen, um zu bestimmen, was mit dem aus dem Ringtheater geschafften Schutte geschehen solle. Da dieser Schutt noch kleinere Knochen und zerbrochene Leichen-theile enthält, wurde angeordnet, daß derselbe weit außerhalb des Rahmens der Wiener Vororte in sehr tiefe Gruben versenkt und mit einer dicken Erdschichte bedeckt werde. Sobald der außerhalb der bewohnten Gegenden gelegene Platz gefunden ist, wird der Schutt sofort dorthin überführt und vor der Vergrabung noch einmal genau durchsucht und durchgeseiht, ob nicht Gegenstände, die von Verunglückten herrühren, in demselben enthalten sind. Vorerst wird der aus dem Theater geschaffte Schutt einer wiederholten gründlichen Desinfection unterzogen.

In den Kellerräumen des Ringtheaters befinden sich zwei Gasometer. Da man infolge des an verschiedenen Stellen ausströmenden Gases eine Explosion befürchtete, wurden über Auftrag des Stadtkommissars jene Theile der Maria-Theresienstraße, unterhalb welcher sich diese Gasometer befinden, abgesperrt und die Sicherheitsposten beauftragt, in der Nähe dieser abgesperrten Räume den Passanten das Rauchen nicht zu gestatten. Gleichzeitig wurde gestern abends

die Gasgesellschaft in Kenntnis gesetzt, um ihrerseits alle Vorkehrungen zur Verhinderung der Gasströmungen zu treffen.

Das Subcomité, welches aus dem Hilfscomité zur Berathung über die Art und das Ausmaß der Unterstützung der Mitglieder und Bediensteten des Ringtheaters gebildet wurde, hat die ersten Arbeiten erledigt. Seinen Beschlüssen zufolge soll ein Betrag von circa 40,000 fl. an 12 Beamte, 19 Schauspieler und Sänger, 18 Schauspielerinnen und Sängern, 39 Mitglieder des Chores, 39 Orchestermitglieder und 52 Personen des Decorations-, Garderobe- und Dienstpersonales, zusammen also an 180 Personen, zur Vertheilung gelangen. Als Basis für die Vertheilung dieser ausdrücklichen für das Personal des Ringtheaters bestimmten Unterstützungsgelder wurde mit Annahme einer Maximalgage von 200 fl. per Monat ein Betrag in der Höhe einer dreimonatlichen Gage der betreffenden Personen angenommen. Es wurde jedoch zugleich beschloffen, daß nach Maßgabe der eingelaufenen und noch immer einfließenden Beträge und der gerechtfertigten Ansprüche Einzelner die weitere Vertheilung erfolgen wird.

Der berühmte polnische Maler Matějko hat zum Besten der durch die Katastrophe Geschädigten eines seiner Gemälde gewidmet; dasselbe ist bereits in Wien eingetroffen und wird demnächst zur Ausstellung gelangen.

Im ungarischen Oberhause gedachte in der Sitzung am 17. d. M. der Präsident des tragischen Ereignisses, von welchem die Stadt Wien anlässlich des Brandes des Ringtheaters vor einigen Tagen betroffen wurde. Während die Stadt durch die Katastrophe eines ihrer monumentalen Gebäude verlustig wurde, wurden, was noch viel bedauerlicher ist, hunderte von Familien in ungeahnte Trauer versetzt. Die erschütternde Wirkung dieses Ereignisses sei in allen Theilen der civilisirten Welt mitempfundener worden. Das hohe Haus, welches die Bande der Sympathie, ja sogar der Dankbarkeit an die Stadt Wien fesseln, könne sich dieser Wirkung auch nicht entziehen, da es sich noch lebhaft erinnere, daß bei Gelegenheit jener elementaren Unglücksfälle, von welchen das Vaterland heimgeführt wurde, die Bewohner Wiens in erster Linie herbeieilten, um den Bedürftigen Trost und Linderung zu gewähren. (Beifall.) Ich glaube der getreue Dolmetsch der Gefühle des hohen Hauses zu sein, wenn ich dasselbe hiemit auffordere, daß es seiner tiefen Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse durch Erheben von den Sitzen Ausdruck gebe. (Geschlacht.) Nachdem jedoch die That, wenn sie sich auch innerhalb noch so bescheidener Grenzen bewegt, höher anzuschlagen sei als die schönsten Redebäume, so habe er die Verfügung getroffen, daß im äußeren Saale ein Sammelbogen aufsteige für jene, die es sich zur edlen Aufgabe machen wollen, Thränen zu trocknen und Elend zu lindern. (Beifall.) Das Ergebnis der Sammlung werde er seinerzeit nebst unserer Beileids-erklärung an den Bürgermeister der Stadt Wien ein-senden. (Beifall.)

Tagesneuigkeiten.

(Hof- und Personalanachrichten.) Se. königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen ist von Benedig in Triest angekommen und mittelst Lloyd-Dampfers nach Alexandrien abgereist. — Die Beilegung des zu Dudy verstorbenen Herrn Theodor Grafen v. Thurn-Hohenstein fand in der Familiengruft zu Choltitz in Böhmen statt.

(Militärstellung.) Laut Erlasses des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums ist zur Durchführung der regelmäßigen Stellung im Jahre 1882 in beiden Reichshälften die Zeit vom 1. März bis Ende April in Aussicht genommen. Die definitive Feststellung der Stellungsperiode erfolgt im Geseßeswege. Infolge Erlasses des Generalcommandos wurden die politischen Behörden durch die Statthaltereien dahin verständigt, daß die Aufnahme von stellungspflichtigen Aspiranten zum Einjährig-Freiwilligendienste in beiden Reichshälften bis Ende Februar 1882 zulässig ist.

(Rauchen im Theater.) Der 18jährige Tagelöhner Giza Bazar wurde am 16. d. M. abends in Wien auf der dritten Gallerie des Carltheaters arre-riert, weil er dort eine Cigarre rauchte. Der Verhaftete wurde vom Commissariate in der Leopoldstadt nach Aufnahme eines Protokolles entlassen und wird sich vor dem Bezirks-gerichte zu verantworten haben.

(Gottthard-Tunnel.) Vom 1. Jänner 1882 ab werden Postreisende mit Gepäck und Posten-bungen den Gottthard-Tunnel passieren. Die kürzeste Beförderungszeit von Basel nach Mailand beträgt 25 Stunden 33 Minuten, in umgekehrter Richtung 27 Stunden 55 Minuten.

(Frische Behme.) In Irland nimmt die Agitation nicht nur für die Verweigerung, sondern auch für die Verhinderung der Pachtzahlung zu. Ein gewisser Michael Horgan, der einzige Pächter auf der einer Frau Coppinger in Dublin zugehörenden Besitzung, welcher seine Absicht hatte laut werden lassen, seiner Pachtherrin den von ihm schuldigen Pachtzins zu bezahlen, wurde am Samstag nachts von „Capitän Moonlight“ nebst

hundert Begleitern heimgeführt, welche sein Haus demon- lierten, an dessen Thüre sie beim Abzuge folgende An- kündigung anhefteten: „Zahle keinen Pachtzins, bis Par- nell und die anderen „Verdächtigen“ befreit sind, oder, beim Unmöglichen, du wirst dafür büßen!“ Darunter war ein Conterfei Horgans gezeichnet mit einer auf ihn zielenden Büchse und darunter ein Sarg.

(Babylonische Schrifttafeln.) Wie die Bononer „Academy“ erfährt, sind 5000 babylonische Schrifttafeln (darunter viele sehr gut erhaltene), welche Mr. Rassum in den Erdbügeln von Abu-Habba ent- deckte, unterwegs nach dem britischen Museum. Abu- Habba ist die Stätte von Siphare, dem Sepharaim des alten Testaments. Es ist möglich, daß dieser Fund die Bibliothek von Sargon I., der im Jahre 2000 vor Christi Geburt lebte, enthält.

Locales.

(Die Probe mit den sogenannten Extingueuren), tragbaren Apparaten zum schnell- sten Löschen bei Bränden, wurde gestern nachmit- tags 2 Uhr im rückwärtigen Hofe der k. k. Tabak- Hauptfabrik vorgenommen. Derselben wohnten der Herr k. k. Landespräsident A. Winkler, der Herr Landeshauptmann Graf Thurn mit mehreren Herren Landesausschüssen, der Herr Bürgermeister Laschan mit mehreren Gemeinderäthen, zahlreiche k. k. Beamte, mehrere k. k. Stabs- und Subalternofficiere der hiesigen Garnison, sowie ein zahlreiches distinguirtes Publicum bei. Punkt 2 Uhr erschien die Salbacher freiwillige Feuerwehr, etwa 60 Mann stark, unter Commando ihrer drei Zugcommandanten der Herren A. Achtschin, F. Schantel und Heinrich Gallé. Die Probe leitete der Herr Feuerwehrhauptmann Gemeinderath Doberlet. Es standen drei aufgerichtete Holzstöbe (zumeist weiches Holz) bereit, welche mit Theer und Petroleum über- gossen wurden. Sobald die Feuerwehr der k. k. Tabak- Hauptfabrik mit ihrer Spritze Aufstellung genommen hatte, wurde der erste Holzstoß angezündet, und als derselbe bereits drei Minuten lichterloh brannte, schritt Herr Gallé mit dem Extingueur zur Löschung. Trotz- dem mit der Löschung absichtlich eine Minute ge- zögert wurde, war der Brand in drei Minuten gelöscht. Der zweite Holzstoß wurde vier Minuten brennend belassen und von Herrn A. Achtschin in 2 1/2 Minuten durch den Extingueur gelöscht. Sodann wurde der dritte Holz- stoß entzündet, und indem derselbe 5 Minuten brannte, durch die Spritze der k. k. Tabak- Hauptfabrik in einer halben Minute gelöscht, wobei zu bemerken ist, daß dieselbe am Platze stand, zum Wassergeben im Momente parat war und mit voller Kraft angriff. Nachdem sämtliche Ueberreste des Holzes zu einem großen Stoß vereint und derselbe neuerlich mit Petro- leum übergossen worden war, wurde auch dieser mit beiden Extingueuren angegriffen und das Feuer in fünf Minuten gelöscht. Der Apparat bewährte sich als vor- zügliches Löschmittel bei beginnenden Bränden, ins- besondere von leicht brennbaren Stoffen. —x—

(Militärisches.) Zum Militärcaplan 2ter Klasse in der Reserve wurde ernannt der hochw. Herr Josef Desjar, Weltpriester der Salbacher Diocese. Zu Lieutenants in der Reserve der Infanterie wurden er- nannt die Reservacadetten: Ignaz Pehani des 17. In- fanterieregimentes Freiherr von Ruhn; Gustav Ge- schänyi des Infanterieregimentes Michael Großfürst von Rußland Nr. 26; Otto Ledinsky des Infanterieregi- mentes Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, sämt- liche drei in den genannten Regimentern; Ladislauß Haydu von Szobozló des Infanterieregimentes Michael Großfürst von Rußland Nr. 26 und Rudolf Romé des Feldjägerbataillons Nr. 9, beide beim In- fanterieregimente Michael Großfürst von Rußland Nr. 26; Maximilian Abelis des Infanterieregimentes Freiherr von Ruhn Nr. 17 im Regimente; Karl Koller des Infanterieregimentes Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, beim Infanterieregimente Freiherr von Ruhn Nr. 17; Ignaz Wessely des Infanterieregimentes Freiherr von Ruhn Nr. 17 beim Infanterieregimente Freiherr von Ruhn Nr. 17; Alfred Pirz und Josef Bett des In- fanterieregimentes Freiherr von Ruhn Nr. 17, beide im Regimente; Ernst Fischer des Infanterieregimentes Freiherr von Ruhn Nr. 17 im Infanterieregimente Frei- herr von Weber Nr. 22; Friedrich Schumann des Infanterieregimentes Freiherr von Ruhn Nr. 17 beim Infanterieregimente Graf Thurn-Hohenstein Nr. 54; Karl Ritter von Raschenreuter, Reinhold Hauser, Karl Mahler, Karl Doleyschek und Julius Kra- mer des 17. Infanterieregimentes Freiherr von Ruhn — alle fünf im Regimente. In der Jägertruppe die Einjährig-Freiwilligen und Reserve-Unterofficiere: Wilhelm Laschan, Theodor Herz und Friedrich Leeder des Feldjägerbataillons Nr. 7, alle drei im genannten Bataillon.

In der Cavallerie: Franz Freiherr Ruhn v. Ruhnfeld des Uhlanenregimentes Kaiser-Franz- Josef Nr. 4, im Regimente. In der Artillerie die Einjährig-Freiwilligen und Reserve-Unterofficiere: Karl Greistorfer, Emil Körbsi, Julius Ritter Weiss v. Ostborn und Desiderius Turk des Feldartillerie- regimentes Erzherzog Wilhelm Nr. 6 beim Feldartillerie-

regiment Ritter v. Hartlieb Nr. 12; Guido Freiherr von Bazarini des Feldartillerieregiments Erzherzog Johann Salvator Nr. 11, im Regimente; Albin Supper und Franz Pablin des Feldartillerieregiments Ritter v. Hartlieb Nr. 12, beide im Regimente; Adolf Franz des Feldartillerieregiments Eutpold Prinz von Baiern Nr. 7 und Anton Pleimeis des Feldartillerieregiments Freiherr v. Tiller Nr. 10, beide beim Feldartillerieregimente Freiherr v. Hartlieb Nr. 12.

— (Todt aufgefunden) wurde am verflossenen Sonntag vormittags in einer Schuppe des Fleischerhauers Herrn Dvirl auf der Untertrainerstraße ein notorischer Brantweinsäufer D. Er wurde in die Leichenkammer zu St. Christoph übertragen.

— (Wütende Hunde.) Vorigen Samstag nachmittags wurde der sechsjährige Sohn des Factors der „Karodna Tiskarna“ Herrn M. Armič, als er von der Magd in die Schule geleitet wurde, von einem Hunde gebissen, an welchem später die Wuthkrankheit constatirt wurde. Der Magistrat erließ daher gestern eine Rundmachung, daß gegen jedermann, dessen Hund frei umherlaufend betreten wird und nicht mit einem sicheren Maulkorbe versehen ist, die Strafanzeige an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattet werden wird, ob der betreffende Hund nun vom Wachenmeister eingefangen worden oder nicht.

— (Aus Graz) meldet die „Tagespost“ vom 18. d. M.: Morgen wird das Stadttheater für eine Woche geschlossen, während welcher Zeit Tag und Nacht gearbeitet werden wird, um die von der Commission geforderte Verbreiterung der Zugänge und Herstellung neuer Communicationen auszuführen. Wegen Herstellung einer Courtine aus Blech hat ein hiesiger Schlossermeister bereits ein Offert überreicht. — Das Bauamt hat die Anbringung von Schächten im Dache des Bühnenhauses projectiert, deren Ventile derart constructirt sein werden, daß sie sich bei der Einwirkung einer großen Hitze von selbst öffnen und so bei einem allfälligen Brande dem Qualme den directen Austritt in das Freie gewähren.

— (Landschaftliches Theater.) Von den bei der gestrigen slovenischen Vorstellung zur Auf-führung gebrachten vier Einacten errangen die beiden letzten „Bratna zrna“ nach Grandjean und „Garibaldi“ nach Rosen den meisten Erfolg. Von minderer Wirkung waren „Diamant“ und „Ena se mora omožiti“, ob-schon auch in diesen beiden, wie in den erstgenannten die Mitwirkenden ihre besten Kräfte einsetzten. Auch dies-mal waren es die Damen Frä. G. und M. Nigrin und Frau Gutnik sowie die Herren Rajzelj, Eršen, Danilo und Hudorovič, die durch ihr durchwegs recht gutes Spiel den Abend zu einem genussreichen ge-stalteten und vielen Beifall und Hervorrufe fanden. Die Herren Eršen und Rajzelj insbesondere ließen wieder ihrem trefflichen Humor freien Lauf und erregten dadurch die allgemeinste Heiterkeit des gut besuchten Hauses.

— (Theaternachricht.) Unsere beliebte Prima-donna Fräulein Carolina Fischer hat am Mittwoch (21. d. M.) ihr Benefiz; das Fräulein hat den „Bar-bier von Sevilla“ gewählt, worin es neulich so sehr ge-fiel. Diesmal wird auch eine Einlage zum Vortrage kommen, und wird die Benefiziantin das russische Na-tionallied: „Die Nachtigall“ von Alex. Labieff uns zu Gehör bringen. Bei der allgemeinen Sympathie, deren sich Frä. Fischer bei den Kunstfreunden und dem Publicum überhaupt erfreut, ist ein sehr zahlreicher Besuch ihres Benefizes sicher zu erwarten.

— (Literatur.) „Auf der Höhe.“ Das Dezemberheft von „Auf der Höhe“ hat folgenden In-halt: An der Spitze steht „Der Rattermann“, eine Geschichte aus den Abruzzen von dem italienischen No-vellisten Ciampoli. Dieser folgt eine kleine Erzählung von Sacher Masoch: „Die guten Feen.“ M. Willkomm lieferte einen Beitrag: „Ein Frühlingstag in der Sierra Nevada“, Palmieri gibt seine neuesten Beobachtungen über den Vesuv, J. J. Honegger Reduten von der Ri-viera. Der Pariser Historiker Lévin schließt seinen Auf-satz: „Die Anfänge des Wahlsystems.“ Ludwig Nohl

schreibt über die neuere Oper, Schwicker erzählt Scenen und Anekdoten aus der ungarischen Revolution. Stro-mer führt uns in einer Novelle nach der Insel Born-holm. Stehrer gibt ein Bild: „Der Christabend“. Der Russe Hankiewicz entrollt ein Gemälde russischer Volks-philosophie. Der Geograph F. v. Hellwald theilt seine neuesten Ergebnisse der Studien zur Völkerkunde Amerikas mit. Die Revue des geistigen Lebens und die Chronik der eleganten Welt enthalten Berichte aus Frankfurt, Leipzig, London, Venedig, Wien, Berlin, Budapest und Paris. Das Jännerheft wird Abhandlungen von dem englischen Geologen Wallace und dem deutschen Histo-riker Droysen, neue Geschichten von Charlotte Arand u. s. w. bringen.

Inhalt der „Neuen Illustrierten Zei-tung“ (Verlag von L. C. Zarnarzi in Wien) Nr. 12. Illustrationen: Zum Brande des Wiener Ring-theaters: Flucht des Theaterpersonals durch den Ausgang in die Hofgasse. Nach einer Skizze von L. F. Fischer. — Der Zuschauerraum bei Ausbruch des Feuers. Nach der Skizze eines Geretteten, gezeichnet von A. Kronstein und B. Nagler. — Der Zuschauerraum nach dem Brande. Nach der Natur gezeichnet von A. Kronstein. — „Hoffmanns Erzählungen“. Letzte Vor-stellung im Wiener Ringtheater. Nach der Natur ge-zeichnet von B. Gause. — Auf der vierten Gallerie. Nach der Natur gezeichnet von L. v. Frecksay. — Der Brand des Wiener Ringtheaters. Nach der Natur ge-zeichnet von B. Gause und J. J. Kirchner. — Der Leichentransport während des Brandes. Nach der Natur gezeichnet von B. Gause. — Die Leichenfeier auf dem Central-Friedhofe. Nach der Natur gezeichnet von Vin-cenz Nagler. — Texte: Die kleine Prinzessin. Novelle von Heinrich Laube. (Fortsetzung.) — Der erste Hu-morist in Töben. Eine Studie von Professor Ludwig Nohl (Schluß.) — Der Brand des Wiener Ringtheaters. — Zur Geschichte und Statistik der Theaterbrände. Von Karl Czernak. — Die schöne Melusine. Roman von Ernst v. Waldow. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik. — Schach. Redigiert von Ernst Falkbeer. — Räthsel-Rätsel-sprung-Aufgabe von Christian Sthal. — Silberräthsel-Aufgabe. — Correspondenz. — Würfel-Kryptogramm von A. Jedliczka. Man abonniert: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. in der Expedition: Wien, I., Rennngasse 5.

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim k. k. Postamte in Laibach erliegen folgende unon-bringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen können, — an: Blazina Maria in Kostajnica, Erklanz Valentin in Kostajnica, Graf Bittenthal, Leopold in Graz, Morel Anton in Kleinmeierhof, Mahrin Bar-bara in Tarvis, Fano Clotilde in Bologna, Sonntag Ernestine in Wien, Correspondenzkarte ohne Adresse, un-terfertigt „Berta“, Keren Johann in Rododendorf, Batler Netti Džnir (Aufg. Sali Friz); Pribyl Eugen in Tarvis (p. r.), Jerica Mathias in Potschanica, Strinar Josef in Podlaze, Wönliger Karl in Graz, Guth Fanni in Wien, Sziklenta Bartos in Kis-Tapolcsany (zwei Briefe), Molnar Ferencz in Kis-Tapolcsany, Dachs Maria in Laibach, Koshier Johann und Maria in Straza, Gottesheim Gotthard in Laibach (2 Briefe), Klopšič Franz in Klagenfurt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Wien, 19. Dezember. Erzherzogin Marie Ba-lerie erbat sich als Weihnachtsgeschenk die Vergünsti-gung, ein durch die Ringtheater-Katastrophe verwaistes Kind erziehen lassen zu dürfen. — Die Herausförde-rung des Schuttes aus dem Ringtheater wurde sistirt, weil die Dachgiebelmauer einzustürzen droht. Vom Personale des Ringtheaters sind 7 Billeure und Garderobiers, 3 Orchestermitglieder, 3 Theaterarbeiter und der Chef der Clique beim Brande verunglückt. Das mit der Unterstützung des Ringtheater-Personales beauftragte Subcomité vertheilte heute circa 40,000 fl. an 180 Personen.

Bukarest, 19. Dezember. In der Kammer be-antragte der Oppositionelle Joneſco ein Amendement, die Kammer möge ihr Bedauern über die Erkaltung der österreichischen Beziehungen zu Rumänien aussprechen. Der Minister des Aeußern, Statesco, erklärte, die Regierung wurde nicht officiell vom Abbruch der per-sönlichen Beziehungen benachrichtigt, sie erfuhr dies nur durch den rumänischen Agenten in Wien, nichts-destoweniger acceptiere die Regierung das Amendement. Die Kammer verwarf hierauf das Amendement, weil die Regierung vom Abbruche der Beziehungen nicht officiell benachrichtigt sei. Die Adresse wurde dann unverändert mit 67 gegen 15 Stimmen an-genommen.

Wien, 19. Dezember. (Wiener Abendpost.) Se. Majestät der Kaiser geruhten heute vormittags 9³⁰ Uhr den Bürgermeister-Stellvertreter der Stadt Wien Herrn Eduard Uhl in besonderer Audienz zu empfangen. Allerhöchstselben ließen sich über die bisherige Thätigkeit des Hilfscomitês für die Hinter-bliebenden der bei dem Brande des Ringtheaters Ver-unglückten Bericht erstatten. Bürgermeister-Stellvertre-ter Eduard Uhl gab eine Darstellung über die von dem Hilfscomité im Interesse der Hinterbliebenen ge-machten Erhebungen, über den Vorgang bei Verthei-lung der Unterstützungen, die Anzahl der Waisen und Witwen, die bis zum heutigen Tage vertheilten Be-träge und über die Höhe der Wohlthätigkeitspenden. Auch schilderte der Herr Bürgermeister-Stellvertreter das Verhalten der Feuerwehr beim Brande. Nachdem Se. Majestät der Kaiser den Bericht zur Kenntnis genommen, sprachen Allerhöchstselben das lebhafteste Bedauern über das große Unglück aus, das Wien betroffen hat.

Dublin, 18. Dezember. Gestern abends fand die Polizei in zwei hiesigen Häusern eine große Menge Waffen und Munition, darunter mehrere tausend Patronen und viele Revolver. Vier Personen wurden verhaftet, auch in England und Irland wurden zahl-reiche Verhaftungen vorgenommen. Compromittie-rende Schriftstücke sollen aufgefunden worden sein. Heute nachts wurde die Polizeikaserne in Cro-bov (Grafschaft Meath) in Brand gesteckt und zerstört; die Polizeiaagenten, welche schliefen, entkamen mit Mühe.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende November 1881 befanden sich laut Rundmachung der Commission zur Controle der Staats-schuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 89,528,297 Gulden 50 kr.; an aus der Wisperte der beiden Control-commissionen erfolgten Staatsnoten 322,471,455 fl., im ganzen 411,999,752 fl. 50 kr.

Verstorbene.

Den 16. Dezember. Thomas Dermota, Tagelöhner, 37 J., Hühnerdorf Nr. 20, Schlagfluß infolge chronischen Alko-holismus. Den 17. Dezember. Peter Peterzoll, Tagelöhner, 49 J., Polanadam Nr. 50, Darmkatarrh. Den 18. Dezember. Karl Gregorka, Arbeiters-Sohn, 5 J., Petersstraße Nr. 23, Lungenentzündung. Den 19. Dezember. Julie Schöber, Handelsmanns-gattin, 46 J., Wienerstraße Nr. 8. — Josefa Ede v. Burg-bach-Tannenber, Advocaten-Witwe, 87 J., Burgstallgasse Nr. 7, Lungenlähmung.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum erstenmale: Die Vegetari-nerinnen. Lustspiel von Ohrenberg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
19.	7 U. Mg.	731.18	+ 2.6	SW.	schwach bewölkt	5.10
	9 „ „	730.64	+ 4.2	NO.	schwach bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	732.55	+ 2.0	D.	schwach bewölkt	

Trübe, regnerisch. Das Tagesmittel der Temperatur + 2.9°, um 4.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberger.

Curse an der Wiener Börse vom 19. Dezember 1881. (Nach dem officiellen Kursblatte.)

		Gold	Bare	Grundentlastungs-Obligationen.		Gold	Bare			Gold	Bare
Papierrente	77.15	77.30	Böhmen	105.25	—	Franz-Joseph-Bahn	196.75	197.25	Franz-Joseph-Bahn	101.90	102.30
Silberrente	78. —	78.15	Niederösterreich	105. —	106. —	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	309. —	309.50	Kal. Carl-Ludwig-B., 1881	99.80	100.10
Goldrente	93.80	94. —	Galizien	101. —	101.50	Kaschau-Oderberger Bahn	148.25	148.75	Oesterr. Nordwest-Bahn	102.40	102.60
Loft, 1854	122.75	123.25	Siebenbürgen	99.50	—	Leuberg-Gernowitzer Bahn	177. —	178. —	Siebenbürger Bahn	92. —	92.50
„ 1860	134.20	134.80	Uemefcr Banat	98.65	99.25	Lloyd-Gefellfchaft	663. —	666. —	Staatsbahn 1. Em.	176.75	177. —
„ 1860 (zu 100 fl.)	135.75	136.25	Ungarn	99.25	99.75	Oesterr. Nordwestbahn	233.50	234. —	Südbahn à 3%	131.15	131.50
„ 1864	173. —	173.50	Actien von Banken.		lit. B.	261. —	261.50	„ à 5%	117.75	—	
Ang. Prämien-Anl.	122.50	123. —	Anglo-Osterr. Bank	151. —	151.25	Rudolf-Bahn	174. —	174.50	Devisen.		
Credit-B.	181.75	182.25	Creditanstalt	360. —	360.25	Staatsbahn	332. —	332.50	Auf deutsche Plätze	58.20	58.30
Therz-Regulierungs- und Sze-gediner Vofe	112.75	113. —	Depositenbank	293. —	302. —	Südbahn	150.75	151.25	London, kurze Sicht	118.95	119.05
Rudolf-B.	19. —	19.60	Creditanstalt, ungar.	357. —	357.50	Therz-Bahn	251. —	252. —	Paris	47.05	47.10
Prämienanf. der Stadt Wien	131.75	132. —	Oesterreichisch-ungarische Bank	850. —	851. —	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	166.50	167. —	Geldsorten.		
Donau-Regulierungs-Vofe	118.75	119. —	Unionbank	142.75	143. —	Ungarische Nordostbahn	167.75	168.25	Ducaten	5 fl. 60	fr. 5 fl. 62
Domänen-Pfandbriefe	145.50	146.50	Verkehrsbank	154.50	155. —	Ungarische Westbahn	170.75	171.50	Rapoleonsh'or	9 „ 42 ¹ / ₂	9 „ 43
Oesterr. Schatzscheine 1881 rüd-zahlbar	—	—	Wiener Bankverein	140.30	140.70	Wiener Tramway-Gesellschaft	207.25	207.75	Deutsche Reichs-Roten	58. —	58.30
Oesterr. Schatzscheine 1882 rüd-zahlbar	100.40	100.60	Actien von Transport-Unternehmungen.		Pfandbriefe.		Bare		Silbergulden	—	—
Ungarische Goldrente	119.85	120. —	Alsbld-Bahn	175. —	175.50	Aug.öst. Bodencrcditanst. (i.Öd.)	118.50	119. —	Krainische Grundentlastungs-Obligationen		
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	134. —	134.25	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	573. —	575. —	(i. B.-B.)	100.20	100.50	Gold 108. —		
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Amortisationsrände	134. —	134.25	Elisabeth-Westbahn	218.25	218.75	Oesterr. ung. Bank	100.70	100.90	Bare		
Anlehen der Stadtgemeinde Wien im J. 1864	102. —	102.25	Ferdinands-Nordbahn	2562. —	2567. —	Ung. Bodencrcdit-Anst. (B.-B.)	—	99.50	—		